

Kreise und kreisfreie Städte
des Landes Schleswig-Holstein

- Sozialämter -
- Ordnungsämter/Ausländerbehörden -

nachrichtlich:

Landesamt für Ausländerangele-
genheiten Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon (0431)

Datum

IV 61 - 483.0222.141

988-2762

26. März 2004

Herr Hinz

**Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
hier: Kosten für Sprachmittler bei medizinischen Behandlungen
von Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG**

In meinem Erlass vom 19. März 2004 zur Durchführung der §§ 3 bis 6 AsylbLG IV 61 – 483.0222.140 - habe ich u. a. auch zur Frage der Übernahme von Kosten für Sprachmittler im Rahmen medizinischer Behandlungen von Leistungsberechtigten nach §§ 3ff AsylbLG Stellung genommen. Auf die Ausführungen auf Seite 4 des Erlasses weise ich hin.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein hat sich zwischenzeitlich auf Anfrage zur Verfahrensweise in derartigen Fällen bei Sozialhilfeempfängern/Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG geäußert. Eine Ablichtung des Schreibens des Fachressorts vom 22. März 2004 füge ich zu Ihrer Information bei.

Paul Hinz